

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

Nr. 68.

Dienstag, den 12. Juni

1883.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind die von der hiesigen städtischen Sparkasse unter Nr. 279 und 356 ausgestellten, auf Julius Keil und beziehentlich Alfred Keil in Eibenstock lautenden Sparkassenbücher abhanden gekommen.

Unter Hinweis auf § 13 des Regulativs der Sparkasse zu Eibenstock wird daher der etwaige Inhaber dieser Bücher hiermit aufgefordert, sofern er gerechte Ansprüche auf dieselben zu haben vermeint, dieselben binnen 3 Monaten,

von erstmaligen Erscheinen dieser Bekanntmachung abgerechnet, bei der unterzeichneten Sparkassen-Verwaltung anzumelden, mit dem Bedeuten, daß wenn innerhalb dieser Frist eine begründete Anmeldung nicht erfolgt, die obengenannten Sparkassenbücher werden für ungültig erklärt werden.

Eibenstock, am 6. Juni 1883.

Die Sparkassen-Verwaltung.
Löschcr.

Mlr.

Die Gewerbeordnungsnovelle.

wie sie sich nach ihrer in vergangener Woche erfolgten endlichen Fertigstellung durch den Reichstag darstellt, enthält wesentliche Beschränkungen besonders des Gewerbebetriebes im Umherziehen und geben wir in Nachstehendem die wichtigsten Bestimmungen wieder:

1) Bezüglich der Handlungsreisenden ist das Gesetz in der Art geändert worden, daß deren bisheriger Legitimationschein die Bedeutung eines widerruflichen Erlaubnißscheines erhält; derselbe kann in Zukunft aus denselben Gründen entzogen werden, wie der Wandergewerbeschein der Hausirer (üble Beleumdung, abschredendes Aeußere, gewisse Vorstrafen). Wenn in einer anderweiten, durch die Zeitungen gehenden Zusammenstellung der neuen Bestimmungen gesagt wird, daß die ausländischen Handlungsreisenden von diesen Beschränkungen nicht getroffen werden und zwar insolge der mit den meisten Staaten bestehenden Handelsverträge, so beruht das auf einem Irrthum: die freie Ausübung von Handel und Gewerbe ist auch den Ausländern nur auf Grund der bestehenden Gesetze gestattet.

2) Die Handlungsreisenden dürfen Waaren nur bei Fabrikanten und Kaufleuten, nicht bei sonstigem Privatpublikum, aufkaufen. Die Vorlage forderte auch eine Beschränkung dahin, daß die Reisenden ihre Waaren nicht bei Privaten absetzen, wenigstens keine Bestellung bei diesen aufsuchen sollten, welche Bestimmung indeß vom Reichstage abgelehnt wurde.

3) Der Hausirhandel mit Druckschriften ist an die Bedingung der Einreichung eines Verzeichnisses der zu verbreitenden Schriften bei der Polizei geknüpft; die letztere kann den Vertrieb solcher Schriften untersagen, welche in sittlicher oder religiöser Beziehung ein Aergerniß zu erregen geeignet sind." Diese Bestimmung ist eine sehr dehnbare und es wird gar sehr häufig der Fall vorkommen, daß in dem einen Polizeibezirk verboten wird, was in dem andern ungeschwehrt passiert. Bei der Schwierigkeit der Materie läßt sich aber nicht verkennen, daß eine feste Norm aufzustellen einfach unmöglich war. Ueber der Schauerroman-Literatur, an deren Untergang das Volk allerdings nichts verlieren würde, schwebt fortgesetzt das Damoklesschwert.

4) Die Ausübung der Heilkunde im Umherziehen ist nicht approbirten Personen untersagt; bei dieser Bestimmung hat man offenbar mit dem Unkraut auch Weizen ausgerottet. Daß man von Gesetzeswegen den Quacksalbern und Wunderdoktoren, die auf die Leichtgläubigkeit und den Geldbeutel der Menge spekuliren, einen Kiegel vorschob, ist anerkennenswerth. Dagegen ist es nun mancher in Frauenkrankheiten besonders erfahrenen Person unmöglich gemacht, Sprechstunden außerhalb ihres Wohnortes anzuhaltend. Welch eine Rolle diese beim Landvolke spielen, wird jeder Kenner der ländlichen Verhältnisse wissen. Fraglich bleibt, ob auch die umherreisenden Zahntechniker von dieser Bestimmung betroffen werden. Soweit sich ihr Gewerbe nur auf das Einsetzen künstlicher Zähne und auf die Anfertigung künstlicher Gebisse beschränkt, fallen sie natürlich nicht unter das Gesetz, sowie sie sich aber auch zugleich mit zahnärztlichen Funktionen befassen, ist der Begriff der ausgeübten "Heilkunde" vorhanden.

5) Den Hausirern kann der Wandergewerbeschein verweigert werden, wenn für die Aufsicht und den Unterhalt der Kinder des Hausirers nicht genügend gesorgt erscheint.

6) Tanz-, Turn- und Schwimmlehrern, so n. "Vollknechten", Güttern, Heiraths- und Geldmännern, Besitzern von Badeanstalten und Auctionatoren kann

im Verwaltungswege die Befugniß zum Gewerbebetrieb entzogen werden, "wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun."

7) Der Hausirhandel mit Gold- und Silberwaaren und Taschenuhren ist untersagt; ebenso ist das Vermitteln von Darlehensgeschäften im Umherziehen verboten.

8) Die Konzessionirung von Lokalen zu theatralischen Vorstellungen, Gesangs-Conzerten, deklamatorischen Vorstellungen, zur Schaustellung von Personen, braucht nur soweit zu erfolgen, wie die Polizei ein Bedürfniß nach solchen Vorstellungen anerkennt, es sei denn, daß die Polizei den Vorstellungen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft beilegt.

Alle diese Bestimmungen treten vom 1. Januar kommenden Jahres in Kraft.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Ende der parlamentarischen Saison ist nun endlich abzusehen. Der Reichstag wird wahrscheinlich am Donnerstag seine ihm zugewiesenen Aufgaben erledigt haben. Die preussischen Landtagsabgeordneten werden noch 14 Tage aushalten müssen, denn für die Landtagsession ist erst der 23. Juni als Schlußtermin in Aussicht genommen.

— Bei der Elsäßer Bevölkerung erregt ein Buch "Algérie" von Gaffarel nicht geringes Aufsehen. Dieser weist nämlich, nach dem "Schw. M." mit trockenen Worten nach, daß die 1871 begonnene Ansiedelung von ausgewanderten Elsäßer-Lothringern in Algier als vollständig mißlungen zu betrachten sei. Man erinnert sich, wie vor Ablauf des Optionstermins nahezu die ganze französische Presse die Auswanderung aus den abgetretenen Landestheilen als eine patriotische That pries und den Auswanderern goldene Berge versprach. Nicht weniger als 2200 Familien mit 10,500 Seelen ließen sich verlocken, nach Algier überzusiedeln, wo zu diesem Zwecke von der Regierung etwa 100,000 Hektar Land reservirt worden waren. Wie Gaffarel nun näher ausführt, hatte man der Mehrzahl nach städtische Arbeiter zur Auswanderung veranlaßt, welche von Feldarbeit nichts verstanden, keine Freude daran hatten und der damit verbundenen Körperanstrengung nicht gewachsen waren. So lange nun die mit reichlichen Capitalien ausgestatteten Comités Unterstützungen an Geld und Lebensmitteln gewähren konnten, schien die Sache gut zu gehen. Mit dem Aufhören derselben konnte sich jedoch die Mehrzahl der Colonisten nicht mehr halten. Viele der Colonisten sind vollständig verkommen, zahlreiche sind in ihre alte Heimath zurückgekehrt, reich an bitteren Erfahrungen, aber vollständig arm an Glücksgütern.

— Posen. Bis Donnerstag, den 7. Juni sind von den erkrankten Soldaten des 1. Bataillons des 46. Infanterie-Regiments im Ganzen 117 Mann als gesund aus dem Lazareth entlassen worden. Die noch verbleibenden 27 Mann werden voraussichtlich noch alle in derselben Woche das Lazareth verlassen. Zu ersten Befürchtungen hat die Krankheit von vornherein keine Veranlassung gegeben, wiewohl die übertriebensten Gerüchte darüber verbreitet waren. Da die Erkrankungen mit Erbrechen und Schwindelanfall ihren Anfang nahmen, so lag die Vermuthung nahe, daß eine Magenvergiftung vorliegen könnte. Es wurden deshalb die Reste von den letzten Mahlzeiten gesammelt und einer chemischen Analyse durch den hiesigen Oberstabsapotheker unterzogen. Dasselbe wurde auch mit Excrementen der Erkrankten vorgenommen.

Das Resultat der Analyse hat jedoch nicht dazu geführt, daß eine Vergiftung durch Speisen angenommen werden könnte. Von den Speisereüsten, wie auch von Excrementen der Erkrankten hat die Militärverwaltung, wie wir von kompetenter Seite erfahren, auch einen Theil an die königliche militärische Untersuchungsstation nach Altona geschickt, von wo aus das Resultat der Untersuchung jedoch noch aussteht.

— Die Ursache der Erkrankungen auf einen anderen Grund zurückzuführen, ist bis jetzt ebenfalls nicht gelungen, obgleich die umfassendsten Maßnahmen zur Klarlegung der Sache und zur Lösung der Schulfrage seitens der Militärverwaltung getroffen worden.

— Rußland. Diejenigen Berichterstatter, welche zur Kaiserkrönung nach Moskau gegangen waren und ihren Blättern enthusiastische Schilderungen geliefert hatten, sind jetzt, nachdem sie in ihre Heimath zurückgekehrt sind, wie umgewandelt. Sie erklären heute, daß der angebliche Jubel des russischen Volkes bei der Krönung eine Lüge sei und vielmehr alle aufklärten und einsichtigen Russen auf das Schmerzlichste betrübt wären, daß die Krönung nicht zum Erlaß einer Verfassung benutzt worden sei. Sie malen die Situation Rußlands in den düstersten Farben und weisagen die drohende Nähe der Katastrophe einer selbstherrlichen Regierung, die sich auf einen übermüthigen Adel und verdummte Sklavenmassen stütze und mit Polizeimitteln die gebildeten und nach Freiheit strebenden Klassen zu bändigen suche.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 11. Juni. Ein erfreuliches Zeichen der Anhänglichkeit, des Mitleides und der Mithätigkeit haben zwei geborene Eibenstocker, welche jetzt in Halle a. S. ihren Aufenthalt haben, dadurch gegeben, daß sie sofort nach dem Bekanntwerden des Brandunglücks am 6. Juni cr. dem hiesigen Stadtrathe 5,00 Mk. zur Unterstützung für die Abgebrannten überwiesen. Möchte diese edle Handlungsweise die hiesige Einwohnerschaft zu recht reichlichen Liebesgaben bewegen.

— Eibenstock. Ein recht gemächliches Concert fand Sonntag Nachmittag im Saale des Gasthofes zu Schönheiderhammer statt. Der Gesangsverein "Liederkrantz" aus Schönheide, welcher im Laufe des verflossenen Winters auch im Saale des Felschloßchen hier selbst rühmliches Zeugniß von seiner Leistungsfähigkeit abgegeben hatte, hat auch an diesem Tage wieder mit gutem Erfolge concertirt und die große Zahl Derjenigen in reicher Weise entschädigt, welche die Ungunst der Witterung nicht achtend, der Einladung des Vereins Folge geleistet hatten. Von dem vielen Schönen, was geboten wurde, heben wir nur die Nummern 4, 6, 7b und 9 des Programms besonders hervor, dabei dem Streben des Vereins und seinem rühmlichen Dirigenten allseits die wohlverdiente Anerkennung zollend. Ein lustiger Reigen, der nach froher Sängerart einem Concerte nicht gern fehlen darf, machte auch hier den angenehmen Schluß des Unternehmens.

— Zur Erhaltung der Gesundheit der Hunde, namentlich der an der Kette liegenden Hofhunde, ist es unbedingt nothwendig, daß dieselben jederzeit mit dem nöthigen Saufwasser versehen werden. Da erfahrungsgemäß durch Vernachlässigung in dieser Beziehung sehr leicht, insbesondere während der heißen Jahreszeit, Anlaß zum Entstehen der so sehr gefürchteten Wuthkrankheit bei den Kettenhunden gegeben wird, so nehmen wir, zugleich unter Hinweis auf desfalls bestehende allgemeine Landesverordnung, hiermit Veranlassung, die sorgsame Bewachung dieses Erfordernisses dringend zu empfehlen.

— Leipzig. Ueber den Extrazug der sächsischen Turnerschaft nach dem Bodensee giebt Herr Kreisvertreter Vier in Dresden Folgendes bekannt: Der Extrazug fährt Freitag, den 20. Juli, Nachmittags 5 Uhr vom Böhmischem Bahnhof in Dresden ab und nimmt außerdem nur auf den Stationen Freiberg, Chemnitz, Glauchau, Zwickau, Reichenbach i. V., Plauen i. V., Adorf, Eger und Regensburg Passagiere auf. Gegen Vorzeigung und Abstempelung der Extrazugskarten werden am 20. Juli zum Anschluß an den Extrazug unter Anderem in Leipzig einfache Tourbilletts nach Reichenbach i. V. ausgegeben, welche zur freien Rückfahrt innerhalb 26 Tagen berechtigen. Die Fahrpreise betragen bis Lindau von Dresden in II. Klasse 45 M. und in III. Klasse 30 M., von Reichenbach i. V. in II. Klasse 36 M. und in III. Klasse 24 M. Die Bestellung und Bezahlung der Karten hat spätestens bis zum 6. Juli zu erfolgen. Wer an der Mitreise verhindert ist, erhält gegen Rücksendung seiner Karte bis zum 1. August den dafür gezahlten Betrag unverkürzt bis zum 1. September zurück. Der Zug trifft in Lindau am Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 Uhr 45 Min. ein. Erholungspausen finden in Chemnitz, Eger, Regensburg, Ingolstadt, Augsburg und Kempten statt; für Eger ist das Kaffeefrühstück, für Ingolstadt ein Frühstücken, für Augsburg das Mittagessen und für Kempten das Vesperbrod in Aussicht genommen. Die freie Rückfahrt kann mit jedem fahrplanmäßigen Personenzuge über München oder auch von Salzburg oder Kufstein aus erfolgen und darf in Zimmernstadt, München, Regensburg und Eger beliebig unterbrochen werden. Sie muß Dienstag, den 14. August beendet sein. Die Benutzung von Coureuzügen ist gegen Lösung von Zuschlagsbillets gestattet.

— Die königliche Kreishauptmannschaft zu Leipzig hat in Bezug auf die mikroskopische Untersuchung von Fleisch auf das Vorhandensein von Trichinen und Finnen folgende Bekanntmachung erlassen: Bei der mikroskopischen Untersuchung von Fleisch auf das Vorhandensein von Trichinen und Finnen kommt es nächst der Qualifikation derjenigen, die sich mit solchen Untersuchungen gewerbmäßig beschäftigen, zu den letztern in Sonderheit darauf an, daß sich diese Personen im Besitze ausreichend guter und scharfer Mikroskope befinden. An die letzteren sind daher auch die strengsten Anforderungen zu stellen. Es erscheint nun dringend notwendig, daß alle diejenigen Gemeindebehörden, welche für ihre Verwaltungsbezirke die mikroskopische Untersuchung von Fleisch obligatorisch eingeführt oder auch Einrichtungen getroffen haben, welche die Trichinen- u. Schau facultativ vermitteln, unausgesetzt ihr besonderes Augenmerk darauf richten, daß die zu solcher Trichinen- u. Schau besonders angestellten, beziehentlich dieselbe gewerbmäßig betreibenden Personen nur im Besitze ausreichend guter und scharfer Mikroskope sich befinden. Die Gemeindebehörden des hiesigen Regierungsbezirks werden daher auf die Nothwendigkeit der vorerwähnten Achtsamkeit noch besonders hingewiesen und wird ihnen dabei bemerkt gemacht, wie ihnen für den Fall, daß ihnen selbst die Fähigkeit entzogen sein sollte, die fraglichen Mikroskope auf ihre Tauglichkeit zur Verwendung bei der Untersuchung von Fleisch auf das Vorhandensein von Trichinen und Finnen in zuverlässiger Weise prüfen zu lassen, unbenommen ist, die betreffenden Instrumente behufs dieser Prüfung unter behufigen Antrag an die Direction der Thierarzneischule in Dresden einzuliefern.

— Meissen. Am Mittwoch vor. Woche wurde von einem Gutsbesitzer auf dem Wege nach hier eine Brieftasche mit 6000 Mark Inhalt verloren. Der Dienstknecht Hillig in Großpapen fand dieselbe und gab sie an den Eigenthümer zurück. Als Belohnung verabreichte der wohlhabende Gutsbesitzer dem armen Finder einen ganzen — harten Thaler. Derartige Handlungsweise ist keineswegs dazu angethan, die Armen zur Ehrlichkeit anzuhalten und aufzumuntern; diesen aber ist in ähnlichen Fällen stets anzurathen, das gefundene Geld an die Behörde mit dem Bemerkten abzugeben, daß man auf den gesetzlichen Finderlohn Anspruch mache. Dann kann der Verlustträger sich nicht mit einem „Trinkgeld“ abfinden, sondern ist verpflichtet, die gesetzlich festgesetzten Prozente an den ehrlichen Finder abzugeben.

— Löbau. Eine graufige That ist in unserer Nähe verübt worden. In Mengersdorf bei Reichenbach hat die Frau eines herrschaftlichen Dieners in einem Anfall religiösen Wahnsinns ihre zwei Kinder, das eine drei, das andere sieben Jahre alt, mit einem Beile erschlagen. Die bedauernswerthe Mörderin behauptet, „eine Stimme“ habe ihr eingegeben, die Kinder zu tödten.

— Kirchberg, 8. Juni. Gestern ist in unserer Stadt leider die fünfte Person an der Trichinose verstorben. Alle die fünf Personen, die dieser so heimtückischen Krankheit zum Opfer fielen, hatten Wochen lang an Geschwulst, Gliederreißern, ganz allgemeiner Kraftlosigkeit, Kopfschmerz, Fieberhitz, totaler Appetitlosigkeit u. c. sehr schwer zu leiden. Bis heute liegen immer noch mehrere Personen schwer krank an der Trichinose. Unter den jetzt noch hart Darniederliegenden befindet sich merkwürdiger Weise auch der

Trichinen- oder Fleischbeschauper selbst, der das Fleisch des Schweines, durch das so viel Unheil entstanden ist, untersucht und für trichinensfrei erklärt hatte. Vor ungefähr vierzehn Tagen hat aber der jetzt so schwer an der Trichinose erkrankte Fleischbeschauper seine Stelle als Fleischbeschauper freiwillig niedergelegt. In den Tagen, als die Trichinose in unserer Stadt am verbreitetsten war, das ist vor circa drei Wochen, betrug die Anzahl der Erkrankten 111 Personen, darunter viele Kinder.

Mittheilungen aus der Stadtverordneten-Sitzung vom 4. Juni 1883.

Anwesend 18 Mitglieder, entschuldigt wegen Abwesenheit vom Orte fehlen Herr Dr. med. Daffurthner und Herr Kaufmann S. G. Dörfel, seitens des Rathes anwesend Herr Bürgermeister Löcher.

Der Herr Vorsitzende begrüßt das Collegium und eröffnet, nachdem er dem Andeuten des so früh und schnell verstorbenen, treuen und werthen Mitgliedes Herrn von Jenter herzliche Worte der Anerkennung gewidmet und das gesammte Collegium dasselbe durch Erheben von den Plätzen geehrt hatte, die Sitzung durch Uebergang zur Tagesordnung.

1) In seiner Sitzung vom 5. Februar 1883 hatte das Stadtverordneten-Collegium unter Anschluß an den bezüglichen Rathschluß sich für Erweiterung des Rathshaushotels entschieden. Man erkannte hierbei vor Allem die Bedürfnisfrage wegen des Mangels an Fremdenzimmern in Berücksichtigung des durch Zusammenstellungen nachgewiesenen regen Verkehrs in demselben an, sah sich übrigens um so mehr noch veranlaßt, für die Erweiterung des Rathshauses zu stimmen, da für die Stadt hierbei keinerlei Mehrbelastung entstehen würde. Denn der Rathhauspächter hatte sich verbindlich gemacht, die Bauumme durch entsprechende Erhöhung seines Pachtzinses mit 6% zu verzinsen und zugleich den Pachtvertrag auf 15 Jahre abzuschließen, der Stadtgemeinde jedoch hierbei das Recht eingeräumt, ihrerseits den Vertrag schon nach 8 Jahren kündigen zu können; ferner soll eine Wohnung für den Stadtwachmeister eingebaut werden, deren Ertrag gewiß auf 80 bis 100 M. zu rechnen ist, endlich ist in dem Plane vorgesehen, 3 Arrestzellen anzubringen und somit die Arrestzellenkategorie in diesen zu vermahnen, nicht aber an das Gesängniß des hiesigen Amtsgerichts abzuliefern, hierdurch würde aber der Aufwand für die Arrestzellen jährlich um 20 bis 25 M. sich mindern. Die Bauumme würde sich mithin mit mindestens 7%, verzinsen, während einschließlich der Zinsen und Amortisation die Stadt nur höchstens 6% jährlich aufzubringen haben würde.

Der Bauauschuß, welchem zur Vorbereitung und Veranschlagung des Baues noch einige Mitglieder aus dem Stadtverordneten-Collegium beigegeben waren, einigte sich nun dahin, 2 Entwürfe mit Kostenanschlägen anfertigen zu lassen, und zwar mit und ohne eingebautem Saale und entschied sich dahin, letzteren den beiden Collegien mit einem Aufwande von 10,970 M. zur Annahme zu empfehlen und darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Concurrenz sich diese Veranschlagungsumme noch um Wesentliches vermindern könne.

Inzwischen war Herr Rathschreiber noch einmal befragt und von ihm das Ersuchen angebracht worden, ihn in Berücksichtigung seines jetzigen Gesundheitszustandes von seiner früheren Zulage auf vorläufig ein Jahr noch zu entbinden. Das Collegium nimmt von der Sachlage Kenntniß und beschließt, unter den vorliegenden Verhältnissen die Beschlußfassung über den Rathhausbau vorläufig überhaupt auszusetzen und seinerzeit einem anderweiten Antrage des Stadtraths entgegen zu sehen.

2) Einem früheren Beschlusse des Rathes gemäß, betreffs der Verbreiterung der hiesigen oberen Forststraße, hatte sich auch das Stadtverordneten-Collegium für Einleitung des Expropriationsverfahrens zur Gewinnung des nothwendigen Areals für die beabsichtigte Verbreiterung der verlängerten Forststraße entschlossen, da trotz des Angebotes von 5,000 M. pro qm ein Vergleich auf gütlichem Wege mit mehreren hiebei Interessirten nicht zu erzielen gewesen war, der Uebelstand in dieser Straße aber ein derartiger und der projectirte Schienenbau, welcher ohne gleichzeitige Verbreiterung der Straße jedoch nicht möglich, ein so nothwendiger ist, daß man zu diesem gesetzlichen Hilfsmittel sich entschließen mußte. In Berücksichtigung dessen aber, daß durch das Expropriationsverfahren der ganze Bau noch länger verzögert werden würde, hatte sich der Rath zur Annahme des nochmaligen Angebotes des Areals seitens der Grundstückbesitzer mit 6,000 M. pro qm entschlossen und die Angelegenheit dem Stadtverordneten-Collegium zur Mitentscheidung vorgelegt. Man tritt diesem Antrage einstimmig bei und bewilligt nunmehr die veranschlagte Summe von 3400 M. für Schenke und Straße, genehmigt auch den Bauaufwand, soweit nicht die vorhandenen Mittel reichen, aus den Beständen der Stadtkasse zu decken.

3) Bei Gelegenheit der bei der Regierungsbehörde erbetenen Genehmigung der Einführung des Sparmarkensystems bei hiesiger Sparkasse hatte das königliche Ministerium einige Abänderungen und Zusätze zum hiesigen Sparkassenregulativ anempfohlen. Ein hiernach entworfener, vom Sparkassenauschuße empfohlener und vom Stadtrathe genehmigter Nachtrag gelangt vom Stadtverordneten-Collegium, welchem die Angelegenheit zur Mitentscheidung zugegangen war, gleichfalls einstimmig zur Annahme, dasselbe beauftragt auch seinen Vorsitzenden zur Mitvollziehung und beschließt, zu beantragen, den Nachtrag drucken und den Sparkassenbüchern anheften zu lassen.

4) Man nimmt Kenntniß von dem Schreiben der königlichen Regierungsbehörde, die Erhöhung des Zinsfußes und Einführung des Sparmarkensystems betr., und genehmigt die vom Sparkassenauschuße vorgeschlagene, vom Stadtrath angenommene Erhebung von 1/2% des Betrages bei Abhebungen von Sparkassengeldern über 1000 M. ohne Einhaltung der vierteljährlichen Kündigungfrist als Entschädigung für den dadurch der Sparkasse erwachsenden Zinsverlust.

5) Der Winterjarmarkt in Eibenstock ist, weil er mit mehreren Jarmärkten in den Nachbarstädten zusammen u. c. auch sonst in eine ungenügende Zeit fällt, immer nur schwach besucht und zeigt namentlich eine 10jährige statistische Zusammenstellung, daß derselbe dem Sommermarkte bezüglich der Anzahl der Verkäufer und Einnahme immer bedeutend nachgestanden hat. Der Rath glaubte deshalb, im Interesse der Stadt und nach mehrseitiger Zustimmung aus der Mitte hiesiger Gewerbetreibender der Frage einer event. Verlegung dieses Marktes näher treten zu müssen, ersuchte jedoch vorerst noch das Stadtverordneten-Collegium um Mitentscheidung und event. Wahl von 3 Mitgliedern in eine niederzusetzende Deputation.

Man begrüßt diesen Antrag mit Interesse und wählt in diese Deputation die Herren: Albr. Gnüchtel, Hugo Gnüchtel, Joachim, Köber und Alban Reichsner.

6) Man nimmt Kenntniß von einem Schreiben der königlichen Kreishauptmannschaft, welches einen, seitens einer Stadt

gegen die beabsichtigte Einführung von Bezirksabgabenstellen an Stelle der Ortsvereine zur Unterstützung reisender Handwerksburichen eingewendeten Widerspruch abgewiesen hat.

7) a. Man nimmt Kenntniß von dem Dankschreiben der Eheleute Julius Reisdorfer für die ihnen zu ihrem goldenen Hochzeitsfeste seitens des Rathes u. des Stadtverordneten-Collegiums dargebrachten Beglückwünschungen. b. Das Collegium stimmt dem Rathschlusse bei, dem Wunsche der Einwohner des Bahnhofs an dem Kreuzungspunkte der Rudenhammerstr. und der Chemnitz-Neue-Adorfer Eisenbahn und des weiter nach Reibhardtsthal zu gelegenen Bahnhofs, in den Bezirk von Rudenhammer einbezogen zu werden, nicht entgegenzutreten und daher von einem Antrag auf Einbeziehung dieser Häuser in den Eibenstocker Bezirk abzusehen. Das Collegium überweist ferner: c. nachdem man an Stelle des verstorbenen Herrn von Jenter einstimmig Herrn Theodor Härtel als Erbsmann in die Rechnungscommission gewählt hatte, die zur Prüfung und Justification vorgelegten Armenkassenrechnungen pro 1880 und 1881 dieser Commission, nimmt d. mit Befriedigung von der Rechnungsüberficht der Sparkasse für 1882 Kenntniß und genehmigt die Uebernahme der Hälfte des Reingewinnes in Höhe von 9952,42 Mark auf die Stadtkasse zur Einstellung im nächstjährigen Haushaltplane und bewilligt e. eine vom Stadtrathe zwei Copisten gewährte jährliche Zulage von 60 Mark vom 1. Juli 1883 ab.

8) Die freiwillige Turnerfeuerwehr hat den Stadtrath um Bewilligung einer laufenden Unterstützung von 150 Mark zur Unterhaltung der Löschgeräthschaften gebeten und hat der Stadtrath diesem Besuche zustimmend entsprochen.

Auch das Stadtverordneten-Collegium erkennt die uneigennütige Aufopferung unserer Feuerwehr dankbar an und tritt dem gefaßten Rathschlusse einstimmig bei.

9) Nachdem das Comité zur Errichtung eines Kriegerdenkmals Rechnung gelegt, hat dasselbe letzteres nunmehr den früheren Bestimmungen gemäß der Stadt als Eigentum überwiesen.

Das Collegium nimmt das Geschenk mit Dank entgegen.

Nach Beendigung der Tagesordnung beantragte Hr. Rechtsanwalt Landrock in Berücksichtigung der kürzlich vorgefallenen Erkrankungen in Kirchberg an Trichinose beim Stadtrathe zu beantragen, in Eibenstock die obligatorische Trichinenschau zur Vermeidung gleicher Unglücksfälle einzuführen.

Herr Bürgermeister Löcher entgegnete dem Herrn Antragsteller, daß seitens des Rathes diese Frage bereits in Erwägung gezogen worden sei und Erkundigungen in anderen Städten über dort etwa getroffene Maßregeln eingezogen worden wären.

Der Antrag erledigt sich hierdurch vorläufig, jedoch dankt der Herr Vorsitzende dem Herrn Antragsteller für das von ihm bewiesene Interesse am Wohlergehen seiner Mitbürger.

Hierauf brachte Herr Schmiedemeister Tamm die Erledigung der Aufstellung der Feuerlöschordnung für Eibenstock wiederholt in Erinnerung.

Der Hausschwamm.

Von Udo Victor Winter, Baumeister und Lehrer am Technikum zu Hildburghausen. (Fortsetzung.)

Zur Vertilgung des Hausschwammes übergehend, so ist dieselbe in den meisten Fällen noch sehr illusorisch, indem noch vielfach davon ausgegangen wird, daß der Ursprung des Schwammes im Holze selbst zu suchen sei und daß der Schwamm durch eine Zerlegung und Gährung vegetabilischer Säfte und Absonderung des Schleimes gebildet werde. Man beschränkt sich eben darauf, die Vegetationsorgane zu bekämpfen, anstatt auf sorgfältige Entfernung der Sporen und Samen hinzuwirken.

Als Präservativmittel gegen die Zerstörung des Holzes empfiehlt sich die Anwendung von vegetationsfeindlichen und säulnigkeitswidrigen (antiseptischen) Mitteln. Der schnellen Vergänglichkeit des Holzes wird dadurch am sichersten vorgebeugt und so alljährlich hohe Summen unnöthiger Geldausgaben, welche von Rational-Deconomen auf viele Millionen Mark veranschlagt sind, ganz gewiß erspart.

Derartige antiseptische Mittel werden in der neueren Zeit in großartigem Maßstabe fabrikmäßig hergestellt, und mögen einige, die sich bis jetzt am besten bewährten, hier folgen: „Bilain'sches Mycothanon (Schwammtoth), Mittel zur radikalen Vertreibung des Holz-, Haus- und Mauerchwammes, sowie Präservativ gegen Bildung desselben bei Neubauten, von Bilain & Comp., chemische Fabrik, Berlin W., Leipzigerstraße 107.“ „Mittel und Verfahren gegen den Hausschwamm (Antimerulion) nach Dr. Zereker's Proschüre, fabricirt von Gustav Schalehn in Magdeburg.“ „Das Mycothanon, Fabrik chemischer Producte zur Holzconservirung von J. Herrmann, Berlin SW., Tempelhofer Ufer 24.“

Dabei muß jedoch hervorgehoben werden, daß der Gebrauch von zu starken Säuren nicht allein auf die Sporen und Pilze zerstörend wirkt, sondern auch diejenigen Bauteile, welche man zu zerstören gar nicht beabsichtigt, in Mitleidenchaft zieht.

Was nun die Mittel zur Verhütung des Hausschwammes anbelangt, so mögen hier gleichfalls die bewährtesten folgen:

Dem Fällen des Holzes soll zur Winterzeit in erster Linie Rechnung getragen werden, da im Saft geschlagenes Holz zur Schwammbildung sehr geneigt sein soll. Hierüber gehen die Ansichten von Fachmännern noch auseinander, und ein sicheres Resultat liegt noch nicht vor. Persönlich bin ich aus Ueberzeugung für das Fällen des Holzes in den Wintermonaten, von Mitte November bis Mitte Januar; wofür wohl auch recht deutlich unsere mehrere Jahrhunderte alten Holzbauten Zeugniß ablegen und unsere alten Werkmeister treu an den Spruch hielten:

„Wer sein Holz in der Christnacht fällt,
Dem sein Gebäude zehnmal hält;
Denn Fabian — Sebastian,
Da fängt der Saft schon zu gehen an.“

Zum Anschluß an den Einfluß der Fällzeit auf die Dauer des Holzes sei es aber gestattet, hier noch auf einen Umstand das Augenmerk zu lenken, der

die geringere Dauer des Holzes der Neuzeit gegenüber dem bei älteren Bauten verwendeten zum Theil erklären dürfte. In früherer Zeit ist das Holz gewachsen, in der Gegenwart wird es immer mehr gezogen. Jeder Forstmann ist bestrebt, auf gleicher Fläche in der kürzesten Zeit die größte Menge Holz zu produciren. Man kultivirt deshalb vorzugsweise schnell wachsende Holzarten (Kiefer, Fichte) und unternimmt Acclimatisations-Versuche mit fremden Holzarten, um event. den Ertrag zu steigern. Um einen näherliegenden Vergleich zu ziehen, verhält sich das frühere und jetzige Holz ähnlich dem von wilden und veredelten Obstbäumen; beide Holzarten besitzen wesentlich verschiedene Eigenschaften, namentlich ist das Holz des veredelten Obstbaumes viel weicher und weniger widerstandsfähig als das Holz des Wildlings.

Wie die Erfahrung lehrt, ist auch das schnell gewachsene Holz, das jetzt besonders kultivirt wird, meist weich mit groben Jahresringen, während das ohne jede Pflege und langsam gewachsene, sehr dichte Jahresringe zeigt, die das widerstandsfähigste Gerippe abgeben. Außerdem ist beim Nadelholz der Harzgehalt in dem langsam gewachsenen sehr viel gleichmäßiger vertheilt, schützt also auch im Wetter z. gleichmäßiger; der Splint ist im Verhältnis zum Stammdurchmesser schmal, bei den schnell gewachsenen Stämmen sehr breit und da derselbe besonders vom Wurm zu leiden hat, der Zerstörung vielmehr ausgesetzt als das des andern. Als Beispiel kann hier auf die Lärche hingewiesen werden. Man kultivirt dieselbe ihres langsamen Wachses wegen fast gar nicht mehr, trotzdem deren Holz die besten Eigenschaften der Nadelholzer aufweist.

Hauptfrage ist und bleibt aber, daß man nur gesundes, festes und trockenes Holz verwendet, resp. daß man das Holz nicht eher verkleidet, verputzt oder anstreicht, als bis man überzeugt, daß es gänzlich ausgetrocknet ist.

Solche Körper in die unmittelbare Nähe eines Baues zu bringen, die Nahrung für Pflanzenkeime enthalten, insbesondere alle fruchtbaren Erdbarten, Schutt von Gebäuden, in denen der Schwamm schon war, Sägespäne, Pflanzenreste zc. muß ängstlich vermieden werden, da sie in kurzer Zeit die Schwamm-bildung befördern.

Nun berühren wir einen Hauptpunkt, der wohl die größte Beachtung mit verdient, und dieses sind die Fußböden im Erdgesch. welche wir in ganz und theilweise unterkellerte, sowie gar nicht unterkellerte eintheilen können.

Die Kellergewölbe müssen auf ihren Rücken mit einer Betonschicht überzogen werden, und auf diese kommt ein künstliches Füllmaterial von lockerem Lehm, grobgestoßenem Ziegelmehl und Kohlenstaub, welches mit Rinderblut und Thiergalle angehäuft und festgestampft wird.

Sollen aber Hölzer in nicht unterkellerten Räumen verwendet werden, so bestreut man deren vorher bereitetes Lager einige Millimeter hoch mit Kohlenstaub, Kalk oder Cementpulver, lege dann die Hölzer in ihr Lager und bestreue sie schließlich mit denselben Stoffen. Hauptfrage ist aber hier, daß die Unterlanten der Dielenlager mindestens 0,75 m. hoch über den gewachsenen Boden zu liegen kommen.

Desgleichen ist auch ein sehr vorzügliches Mittel, der sehr leicht zu beschaffende Sodasalkali, dem sich zunächst der Gasalkali anschließt. Der Sodasalkali ist im Wesentlichen ein Gemenge von kohlensaurem, schwefelsaurem und unterschwefligsaurem Kalk und Schwefelkieselsäure, und sind es die drei letzten Bestandtheile besonders, welche jedes pflanzliche Leben unmöglich machen. Dabei ist die Füllmasse mindestens 8-10 cm hoch, besonders da, wo sie mit dem Holze in Berührung kommt, mit dem Sodasalkali zu bestreichen

und festzustampfen. Dieses Material bindet leicht Wasser, erhärtet dabei zu einem festen Cement und entzieht dem Holze seine Feuchtigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— Gefangenen-Feuerwehr. Unter den Gefangenen des Gerichtsgefängnisses zu Graudenz ist seit einiger Zeit eine Feuerwehrabtheilung eingerichtet worden, welche in ganz kunstgemäßer Weise ausgebildet wird, und zwar in der Bedienung der Spritze, in Rettungsarbeiten, im Steigergewesen zc. Die Mitglieder der Abtheilung sind aus den kräftigsten und geschicktesten Gefangenen ausgewählt und durch ein rothes Achselband kenntlich gemacht. Durch diese Einrichtung ist die Gewähr geboten, daß bei dem etwaigen Ausbruch eines Brandes sofort geübte Kräfte zur Hand sind.

— Woher kommt der Name Hammelsprung für eine oft angewendete Art der Abstimmung im Reichstage? Der Abg. Braun-Wiesbaden giebt darüber folgende Auskunft. Es wird zunächst mit Aufstehen und Sigelbleiben abgestimmt. Hat der Präsident oder auch nur einer der Schriftführer einen Zweifel, ob die Mehrheit steht oder sitzt, dann findet die Gegenprobe statt. Bleibt auch dabei das Ergebnis unsicher, dann erfolgt die „Zählung des Hauses“ und zwar so: Alle Mitglieder verlassen den Saal; nur die, welche sich der Abstimmung enthalten, bleiben darin und werden dann nicht mitgezählt. Haben Alle den Sitzungssaal verlassen, dann läßt der Präsident, der darin bleibt, alle Thüren schließen, mit Ausnahme zweier, eine auf der äußersten Rechten, über welcher „Ja“, und eine auf der äußersten Linken, über welcher „Nein“ steht. An jede dieser beiden Thüren postirt der Präsident zwei seiner Schriftführer; dann läutet er die Glocke. Dies ist, ähnlich wie bei der Weichnachtsbescherung, das Zeichen, daß die Kinder — hier die „Berechtigten“ — hereinkommen dürfen. Aber nur durch diese beiden Thüren, entweder durch die „Ja“-Thüre oder durch die „Nein“-Thüre; die andern sind und bleiben verschlossen. Nun ergießt sich also der Strom wieder in den Saal, aber langsam, Mann für Mann. Schmale Herren können zwei zugleich durch die Thüre, Dicke nur einer. Hört der Sturm auf, dann läutet der Präsident wieder. Das heißt: die Abstimmung ist geschlossen; wer nun noch kommt, der zählt nicht mehr. Dann geben noch der Präsident und seine vier Schriftführer, welche zur Ausübung ihrer Thätigkeit drinnen bleiben mußten, ihre Stimmen öffentlich und mündlich ab, und dann verkündigt der Präsident das Ergebnis. Das ist der Hammelsprung. Dessen wird dies Wort niemals gebraucht, aber privatim nie ein anderes. Das Wort ist von den Grundherren erfunden, welche die Schafzucht betreiben.

— Niemand wird die Stirn haben, zu widersprechen, wenn behauptet wird, daß der Ruß eine der schönsten Erfindungen aller Zeiten sei. Kein Honig in der Welt ist so süß, wie der Ruß — sein kann. Denn natürlicher Weise hat auch das Rüssen vielfache Abstufungen und der Ruß, den uns eine alte Tante spendet, wird uns gewiß selten so gut schmecken, wie etwa jener, den wir einer jungen Cousine rauben. Was ist eigentlich der Ruß? Der Liebende sagt: der Himmel, der Mönch: die Hölle, der Naturforscher: die Berührung zweier Eisenzeuge! Wer gerne küßt, wird sich nirgends wohler fühlen, als in Rußland, wo bekanntlich zur Osterzeit Jedermann das Recht hat, seine Mitmenschen zu umarmen und tüchtig abzuküssen. Doch wird hier jeder gewöhnliche Sterbliche, der in der Lage ist, sich für diesen Zweck die Leute auszusuchen, besser daran sein, als der Czar aller Rußen, der von Sitte, Würde und Politil gezwungen wird, sich den unheimlichsten und unerhörtesten Rußstrapazen zu unterziehen. Man

höre, was die Petersburger Blätter melden: Am 2. April nahm der Czar die Parade über einen Theil der Garnison ab. Nach derselben begab sich das Kaiserpaar in den Nikolaissaal des Winterpalais, um den dort erschienenen Feldwebeln, älteren Regiments-Hornisten und Tambours, den älteren Musikanten, Stabstrompetern und Paukenschlägern, sowohl der Garde, wie auch der in der Umgegend von St. Petersburg stationirten Truppen, ferner den Feldwebeln vom Pagenkorps, von der Pawlow'schen Militär-, und Artillerie- und Cavallerie-Schule zum Osterfeste Glück zu wünschen. Hierbei ist nun nichts Besonderes, wenn man nicht das Bestreben des Czaren bemerken will, bei den unteren Chargen des Militärs Stimmung zu machen. Aber man höre weiter: Alle die genannten Mannschaften waren nach der Anciennität in drei Reihen aufgestellt. Seine Majestät begrüßte die Anwesenden und geruhte, Jedem dreimal zu küssen! . . . Indem wir uns diesen Massenkuß vergegenwärtigen, fühlen wir, wie uns eine Gänsehaut langsam über den Rücken läuft. Man wird nicht allzuseit feilgreifen, wenn man die Zahl der Küsse, die der Czar an seine getreuen schnauzbärtigen Feldwebel und Hornisten austheilte, auf mindestens fünfzehnhundert veranschlagt. Um diesen Preis Kaiser von Rußland zu sein, dünkt uns nichts weniger als begehrenswerth.

— Folgendes Zokkuriosum soll sich kürzlich an der sächsisch-böhmischen Grenze abgespielt haben: Der revidirende Aufseher, ein biederer, gutmüthiger Mann, auf dessen Kosten schon mancher Scherz verübt wurde, wollte eine Parthie Pflaumenmus durch Kosten auf den Zuckergehalt prüfen und beauftragte einen der Bahnbediensteten, ihm einen Löffel voll aus dem betreffenden Faße herauszunehmen. Nun hat man auf den Bahnen zum Festhalten von Etiquetten u. s. w. einen Klebstoff, Dextrin genannt, in Anwendung, der, wenn er einige Tage gestanden, fast das Aussehen von „Bovibel“ erhält. Der Bahnbedienstete nimmt nun anstatt der gedachten süßen Masse einen Löffel voll Dextrin und reicht denselben dem Aufseher, der mit wichtiger Miene kostet und das salomonische Urtheil fällt: „Es schmeckt e Bissel härbe, da äs nech veel Zocker brenne!“ Natürlich konnte dann der Pflaumenmus als „nech geodert“ passiren.

Hauptverhandlungen bei dem königlichen Amtsgerichte Eibenstock den 13. Juni 1883.

Vormittags 9 Uhr: in Strafsachen gegen Gottlieb Heinrich Hergert aus Bodau.
Vormittags 10 Uhr: in Strafsachen gegen Rudolph Friedolin Fleig in Carlsfeld.
Vormittags 11 Uhr: in Privatklagen der Auguste Tauscher in Carlsfeld gegen Anna Seifert daselbst.

Chemischer Marktpreise vom 9. Juni 1883.

Weizen ruff. Sort.	10 Mt. 40 Pf.	10 Mt. 95 Pf.	pr. 50 Kilo.
" weiß u. bunt	9 " 40 "	10 " 80 "	"
" gelb	9 " — "	10 " 30 "	"
Roggen inländ.	8 " — "	8 " 40 "	"
" fremder	6 " 60 "	8 " — "	"
Braugerste	8 " 25 "	9 " 50 "	"
Futtergerste	6 " — "	7 " 50 "	"
Hafer	6 " 50 "	6 " 90 "	"
" verregn. Waare	6 " — "	6 " 15 "	"
Rohgersten	9 " — "	9 " 75 "	"
Mahl- u. Futtererbsen	7 " 85 "	8 " 35 "	"
Heu	3 " 50 "	4 " — "	"
Stroh	2 " 30 "	2 " 50 "	"
Kartoffeln	3 " 80 "	4 " 30 "	"
Butter	2 " 40 "	2 " 90 "	1 "

Zwei Tambourirerinnen werden gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein ganz neuer **Kuhwagen** und ein alter **Jagdwagen** stehen billig zum Verkauf bei **Gottfr. Müller,** Schmiedestr.

Nach beendeter Saison verlaufe: **Damen-Mäntel, Jaquets und Umhänge** zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **A. J. Kalitzki.**

Zwei tüchtige Sticker werden gesucht. Wo? zu erfahren in der Expedition dieses Blattes. Oesterreichische Banknoten 1 Mark 70,, Pf.

Das Gras der Gotteswiese soll **Sonnabend,** den 16. Juni, **Nachmittags 5 Uhr** an Ort und Stelle unter den zu machenden Bedingungen versteigert werden. **Eibenstock,** den 12. Juni 1883.

Der Kirchenvorstand. Böttrich, Pf.
Den geehrten Einwohnern von Eibenstock erlaube ich mir hierdurch bekannt zu geben, daß ich den Ausverkauf von **Leichenbestattungs- Gegenständen,** als: **ausgeschlagene Eingebrette, Kinderkleidchen, Ruhetissen** zc. hier fortbetreibe und bitte bei vorkommendem Bedarf um gefällige Brückichtigung. Hochachtungsvoll **Johanne Spitzner,** frühere Leichenbestatterin.

Bergmann's **Theerschwefel-Seife,** bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle in Arzen jester Frist eine **reine blendendweiße Haut.** Vorräthig à St. 50 Pf. bei **G. A. Nötzel.**

Pferdedecken, à 2,75 Mt., empfiehlt **A. J. Kalitzki.**
Ein schönes Parterre-Local ist sofort zu vermieten bei **Emil Tittel.**

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein tüchtiger **Schneidemüller.** **C. L. Reichel,** Blautenthal.

Bahnschmerzen jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und sehr angestockt sind, augenblicklich u. für die Dauer durch den berühmten **Indischen Extract** beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen und sicheren Wirkung wegen alle derartigen Mittel, sodas ihn selbst die berühmtesten Aerzte empfehlen. Nur allein ächt zu haben in Fl. à 50 Pfg. im Dépôt bei **E. Hannebohn.**

In **Johanngeorgenstadt** wird ein **Logis** von 2 bis 3 Stuben gesucht. Näheres zu erfahren bei Hrn. Bahntechniker **E. Kronhardt** oder bei Hrn. Handschuhmacher **Alban Dörfel.**

Gesellschaft „Union“.

Die geehrten Mitglieder werden ersucht, sich zu der Sonnabend, den 16. ds. Mts., Abends 8 Uhr im Gesellschaftshause abzuhaltenen **Generalversammlung**, die Wahl eines neuen event. Wiederwahl des alten Castellans betr., gefl. einzufinden zu wollen. Eibenstock, den 11. Juni 1883.

Das Directorium.

Th. Haertel, d. J. Vorsteher.

Größte Ersparnis andern Mitteln gegenüber. Allein nicht mit dieser Schutzmarke.



Der rheinische Trauben-Brunst-Honig, ein höchst wohlschmeckendes Genus- u. Hausmittel, aus dem Extracte edelster Trauben bereitet, ist das selbst in sonst hartnäckigsten Fällen **bestbewährte u. billigste Mittel**, wie dies durch unzählige Atteste u. Dank-sagungen genehmer Personen aller Stände anerkannt ist. Für Familien mit kleinen Kindern ganz unentbehrlich. Verkauf in 1/8, 1/4 u. 1/2 Fl. in Eibenstock bei **E. Hannebohn**.

Dank.

Wir fühlen uns gedrungen, für die bei dem uns am 6. d. M. betroffenen Brandunglück bewiesenen Wohlthaten den innigsten Dank auszusprechen. Zunächst sagen wir unsern herzlichsten Dank allen Denen, die uns so hilfreich zur Seite standen, um unsere Habe zu retten, so wie Herrn Maurer Ernst Stemmler, welcher uns zuletzt unsere Tochter Clara noch rettete. Ebenso danken wir Herrn Restaurateur Ernst Zeiger und Herrn Schneidermstr. Heinrich Unger, die uns sogleich aufgenommen haben, bis uns Herr Bernh. Baumann, sowie Frau Ernestine verw. Unger Wohnung einräumten, wofür wir ebenfalls unsern Dank schuldig sind. Auch können wir nicht unterlassen, allen Denen, welche uns so reichlich mit Liebesgaben beschenkten, unsern innigsten Dank abzustatten. Möge Gott Ihnen Allen ein reicher Vergeltter sein und Sie vor ähnlichen Schicksalschlägen behüten!

Eduard Unger.
Sidonie verw. Dörfel.

Wir fühlen uns gedrungen, den innigsten Dank auszusprechen allen Denen, die uns bei dem betroffenen Brandunglück so hilfreich zur Seite standen haben. Gleichzeitig halten wir es als eine Pflicht gegen unsere Ehre, darauf aufmerksam zu machen, daß Jedermann sich hüten möge, den über uns ausgesprochenen schweren Verdacht weiter zu verbreiten, da wir uns keiner schlechten That schuldig gemacht haben und daher alle Lästerungen gerichtlich bestrafen lassen werden. Wir hoffen zu Gott, daß er unsere Unschuld an den Tag bringen wird.

Eibenstock, 11. Juni 1883.

Familie Flach.

DANK.

Für die uns bei dem betroffenen Brand- Unglück geleistete Hilfe allen Freunden und Bekannten und vorzügl. meinen werthen Kameraden, der Turnersfeuerwehr, unsern herzlichsten Dank.
Die Familie Markscheffel.

Allen Denjenigen, welche uns bei dem betroffenen Brandunglück durch ihre Rettungsthätigkeit hilfreich zur Seite standen, sagen wir hierdurch unsern innigsten Dank.

Henriette verw. Unger.
Emil Unger.

General-Versammlung der Brauereigenschaft zu Johannegeorgenstadt

Montag, den 25. Juni a. e., Nachmittag 4 Uhr auf dem Rathhauseaale.

Tagesordnung: Vermögens-Uebersicht am 31. December 1881, Rechnungs-Abschluß am 31. December 1882. Johannegeorgenstadt, den 8. Juni 1883.

Der Brauvorstand.



Alle Sorten Bauartikel u. Ofen,

als: Aufsatzen, Regulirofen, Kanonenofen, Quintofen, Kochmaschinen, Kochherdrahmen, Feuerthüren, Kofte, Essenschieber, Essensfinse, Dachfenster, emaill. Kessel, Küchenausgüsse, alle Sorten Drahtnägeln, Sparrennägeln, Fenstereisen, Deckenrohr, Deckenrohrgewebe, Rohrbaken, Rohrdrabt, Eisenbahnschienen bis 7 1/2 Mtr. lang, Portland-Cement in erster Qualität, Zink, Dachpappe, Thürenbeschläge in solider Waare empfiehlt

H. Klemm.

Holz = Auction auf Wildenthaler Forstrevier.

Im Drechsler'schen Gasthose zu Wildenthal sollen

Dienstag, den 19. Juni ds. Js.,

von Vormittags 9 1/2 Uhr an

folgende in den Abtheilungen: 25, 63-67, 69-71, 86 und 89 aufbereiteten Ruß- und Brennholz, und zwar:

1411	Stück weiche Klöber von 13-15 Ctm. Oberstärke,	} 3,5 Mtr. lang,
1580	" " " " 16-22 " "	
807	" " " " 23-44 " "	} 4,0 " "
1808	" " " " 13-15 " "	
3513	" " " " 16-22 " "	} 4,5 " "
372	" " " " 23-52 " "	
289	" " " " 13-15 " "	} 3,5 " "
755	" " " " 16-22 " "	
995	" " " " 23-70 " "	
7913	" " Stangenkl. 8-12 " "	

48 Raummeter fichtene Nuzrinde,

329 " gute u. wandelbare weiche Brennscheite und

176 " weiche Brennnüppel

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Holz vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Forstrentamt Eibenstock u. Revierverwaltung Wildenthal,
am 8. Juni 1883.

Wettengel.

Uhlmann.



Sensen
Sicheln
Wetzsteine
Wetzkämpfe
Dengelzeuge
Sensenbäume

empfehlen in bester Qualität zu billigen Preisen

C. W. Friedrich.

Rechnungsformulare empfiehlt **E. Hannebohn.**

Ein New-Yorker Kaufmann, welcher seit 10 Jahren die Verein. Staaten in **Festons u. Entre-deux** (Zwischenfäße)

bereit hat u. eine ausgebreitete Primar-Kundschaft besitzt, sucht für einen wirklich leistungsfähigen Fabrikanten die Vertretung in den genannten Artikeln zu übernehmen. Feinste Referenzen in New-York wie Hamburg, letztere unter Garantie, stehen zur Seite. Derselbe befindet sich augenblicklich in Hamburg und würde sich auf Wunsch persönlich vorstellen. Adr. sub D. 1488 erbeten durch die Annoncen-Expedition von Johannes Nootbaar in Hamburg.

P. S. Da der betr. Kaufmann nur kurze Zeit in Hamburg bleibt, um nach New-York zurückzukehren, so bittet derselbe Rescriptanten um bald. Mittheilung.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

DANK.

Für die uns so wohlthätigen Beweise herzlicher Liebe u. Theilnahme beim Tode u. Begräbnisse unserer lieben Tochter u. Schwester **Ida** fühlen wir uns gedrungen, Allen, welche die liebe Todte mit Blumenschmuck u. sonstigen Liebesgaben zu ehren suchten, auch **Hrn. Cantor Ludwig** für seine ehrende Bemühung und Begleitung mit den Mitschülerinnen, sowie sämmtlichen Begleitern zur letzten Ruhestätte nur hierdurch unsern herzlichsten Dank abzustatten. Eibenstock, am Begräbnistage, den 10. Juni 1883.

Heinrich Vogel
und Familie.

Allen Freunden und Bekannten, die uns am 6. d. M. bei der großen Feuergefahr so hilfreich zur Seite standen haben, sprechen wir hiermit unsern herzlichsten Dank aus.

Eibenstock. **Celcus Unger,**
Caroline verw. Fuchs u. Friedemann Dörfel.

Allen Denen, die bei dem am 6. ds. Mts. stattgehabten Schadenfeuer helfend zur Seite standen, sagt wärmsten Dank

Die Familie Emil Weiss.

Für die uns am 6. ds. Mts. bei der drohenden Feuergefahr von nah und fern zu Theil gewordene Hilfe sagen herzl. Dank **Mar Hofmann,**
Bernh. Unger.

Hierdurch dem geehrten Publikum von hier und Umgebung die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an alle Sorten

Gestrickte Strümpfe

in Glatt, sowie **Patent-Strümpfe** in Einfach und mit Muster, bunt und einfarbig, mit Ringel u. weiß gebleicht vorrätzig habe und nehme auch alle Sorten zum **Anstricken** an bei äußerster Preisstellung.

Achtungsvoll

Ernst Schröder, Strümpfstricker,
wohnt bei **Hrn. Wilh. Schürer**
im Crottensee.

** Heute Abend 8 Uhr.

Fahrplan der Chemnitz-Aut-Adorfer Eisenbahn.

Von Chemnitz nach Adorf.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Ab.
Chemnitz	4,40	9,15	2,14	6,15	
Burthardtsbf.	5,33	10,13	3,15	7,18	
Zwönitz	6,13	10,54	4,8	8,2	
Löhmitz	6,26	11,7	4,22	8,15	
Aue (Ankunft)	6,46	11,27	4,43	8,35	
Aue (Abfahrt)	3,20	6,53	11,35	4,57	
Wolfgrün	4,6	7,37	12,8	5,28	
Eibenstock	4,23	7,53	12,22	5,41	
Schönheide	4,34	8,5	12,31	5,50	
Rautentrang	5,2	8,30	12,50	6,8	
Jägergrün	5,14	8,41	1,0	6,18	
Schöneck	6,0	9,21	1,30	6,48	
Zwota	6,14	9,34	1,42	7,0	
Marktneuftr.	6,42	10,0	2,7	7,24	
Adorf	6,50	10,8	2,14	7,31	

Von Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Ab.
Adorf	4,40	8,3	1,54	6,10	
Marktneufkirchen	4,57	8,21	2,5	6,26	
Zwota	5,27	8,51	2,26	6,56	
Schöneck	5,56	9,19	2,45	7,21	
Jägergrün	6,30	9,55	3,15	7,50	
Rautentrang	6,37	10,2	3,22	7,57	
Schönheide	7,0	10,26	3,44	8,19	
Eibenstock	7,11	10,37	3,55	8,30	
Wolfgrün	7,22	10,48	4,5	8,40	
Aue (Ankunft)	7,56	11,22	4,35	9,10	
Aue (Abfahrt)	5,35	8,25	11,40	5,6	
Löhmitz	5,57	8,55	12,1	5,28	
Zwönitz	6,14	9,18	12,16	5,44	
Burthardtsbf.	6,57	10,9	1,0	6,28	
Chemnitz	7,44	11,12	1,47	7,16	

Omnibus-Fahrplan.

Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:
Früh 6 Uhr 45 M. nach Chemnitz u. Adorf.
10 " 5 " " Chemnitz.
Mittags 11 " 50 " " Adorf.
Nachm. 3 " 20 " " Chemnitz.
5 " 10 " " Adorf.
Abends 7 " 45 " " Aue resp. Chemn.